Wirtschaftskammerwahlen 2025

im Bereich der Wirtschaftskammer Niederösterreich

Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission
bei der Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

F 02742/851-13198
E wahl@wknoe.at

Einspruch gegen die Wählerliste der Fachorganisation (Streichung)

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

eingebracht von:

....
Vorname/Nachname/Firmenwortlaut Mitgliedsnummer

.....
Standortadresse

.....
Zustelladresse (wenn nicht ident mit Standortadresse)

Gegen die Aufnahme des Mitglieds

.....
Name des Mitglieds

in die Wählerliste der Fachorganisation

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

wird gem. § 87 Abs 1 Wirtschaftskammergesetz (WKG) in offener Frist

EINSPRUCH

erhoben und die Streichung der obgenannten Person aus dieser Wählerliste beantragt.

<u>BEGRÜNDUNG:</u>

....
Ort, Datum Unterschrift /Firmenmäßige Zeichnung
(Achtung! Für die firmenmäßige Zeichnung sind evtl. mehrere Unterschriften erforderlich.)

Hinweis: Dieser Antrag muss binnen 10 Tagen nach Verlautbarung der Wählerlisten (also bis spätestens Donnerstag, den 5. Dezember 2024) bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten, eingelangt sein.